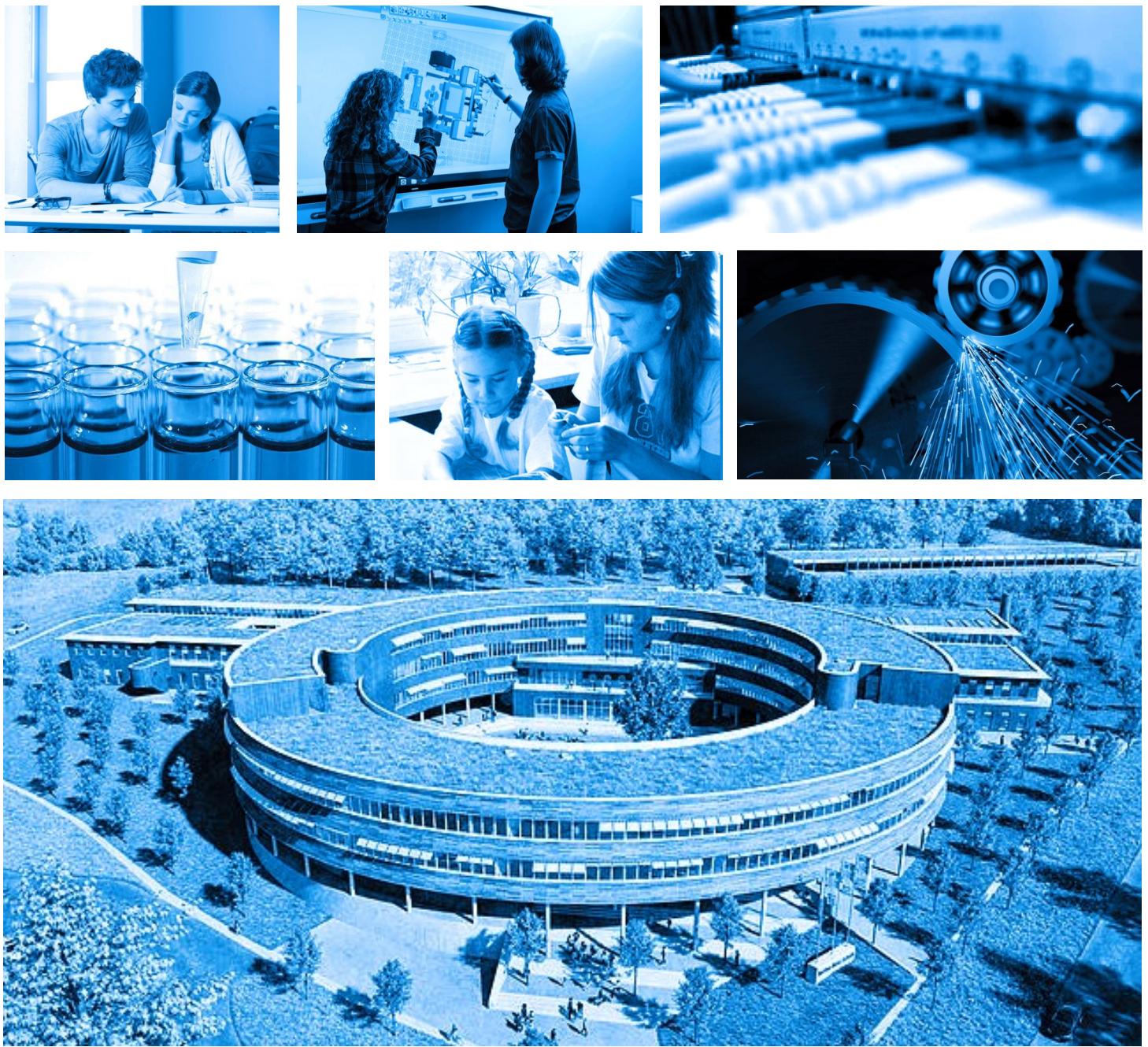


Informationen für Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2025/26



Inhalt

1 Grundsätzliche Informationen	3
1.1 Einschulungsinfos	3
1.2 Leitbild der Bertha-Benz-Schule	4
1.3 Die Namensgeberin der Schule: Bertha Benz	5
1.4 Unterrichtszeiten	6
1.5 Schulleitung	7
1.6 Schulverwaltung	8
1.7 Informationssysteme	9
2 Materialien	10
2.1 Schul- und Hausordnung	10
2.2 Entschuldigungsformulare	13
2.3 EDV-Ordnung	13
2.4 Datenschutz und personenbezogene Datenerklärung	15
2.5 Infektionsschutzgesetz	17
2.6 Werkstattordnung	19
2.7 Regeln für den Sportunterricht	20
2.8 Schülerunfälle	22
2.9 Schulentwicklung/OES Schule	22
2.10 Beratungslehrer	23
2.11 Sonderpädagogischer Dienst	24
2.12 Schulsozialarbeit	25
2.13 Nachschreibetermine	26
2.14 Abmeldung vom Religionsunterricht - Information und Ablauf	26
2.15 Bücherregelung und digitale Endgeräte	28
2.16 Überprüfung Ausbildungsverträge	28
2.17 Klassensprecherwahl	28
2.18 Gesundheitliche Einschränkungen	29
2.19 Digitales Passfoto für die Akte	29
2.20 Förderverein der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen	29
2.21 Brandschutzordnung/Verhalten im Brandfall	31

1.1 Grundsätzliche Informationen – Einschulunginfos

Liebe Schülerinnen und Schüler,

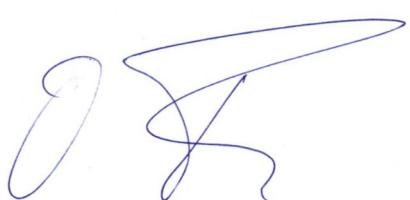
wir - die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung und die Hausmeister - begrüßen Sie herzlich an unserer Schule. Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, an unsere Schule zu kommen, um eine Ausbildung zu beginnen oder einen weiterführenden Abschluss zu erreichen. Wir alle wollen Sie dabei unterstützen, indem wir Ihnen eine angenehme Lernatmosphäre schaffen und Sie mit Kompetenz, Engagement und Hilfsbereitschaft auf Ihrem Weg zum schulischen Erfolg begleiten!

Von Ihrer Seite wünschen wir uns hierzu die nötige Lernbereitschaft und erwarten, dass Sie die Regeln einhalten, die für das Gelingen Ihres Ziels und für das reibungslose und gedeihliche Zusammenleben an unserer Schule unerlässlich sind.

Zu diesen Regeln gehört insbesondere die Schul- und Hausordnung der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen. Wir bitten Sie um das Befolgen dieser Regeln, um ein erfolgreiches Miteinander zu gewährleisten und um unnötige Konflikte zu vermeiden. In Ihrem persönlichen Verhalten erwarten wir einen höflichen Umgang, gegenseitige Achtung und gewaltlose Lösung von Konflikten.

Bei Problemen stehen die Schulleitung, die Klassen- und Fachlehrer, die Beratungslehrer und die Schulsozialarbeiter gerne und hilfsbereit zur Verfügung.

In diesem Sinne heißen wir Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude in einem motivierenden Miteinander, das wir nur gemeinsam schaffen.



Ottmar Frick
Oberstudiendirektor
Schulleiter

„Ein Kreis voller Wissen – eine Zukunft ohne Grenzen“

1.2 Das Leitbild der Bertha-Benz-Schule

Unsere Namensgeberin

Bertha Benz zeigt sich uns als eine kluge und couragierte Frau, die ihre Visionen mit Stärke, Mut und großer Beharrlichkeit umsetzte. Sie erwies sich als modern und aufgeschlossen und ging mit Engagement und Ausdauer ihrer Familie voran. Offen und begeisterungsfähig gegenüber technischen Neuerungen verfolgte sie beherzt und zielstrebig ihren Weg. Darin ist uns Bertha Benz Vorbild und Ermutigung zugleich.

Unsere Werte und Arbeitsweise

Wir orientieren uns an einem vom Humanismus geprägten Menschenbild als Grundlage für die Integration in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. So pflegen wir einen von Wertschätzung und Respekt geprägten Umgang miteinander.

Wir legen Wert auf Menschlichkeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft. Wir schaffen ein angenehmes Schulklima, bei dem Teamarbeit und partnerschaftlicher Umgang miteinander im Vordergrund stehen.

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und legen dabei Wert auf eine ganzheitliche Ausbildung und Erziehung. Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler.

Wir nehmen sie in ihrer individuellen Lebenswelt wahr und bereiten sie auf die Anforderung ihrer künftigen Berufswelt vor. Wir pflegen und schätzen den Kontakt zu unseren außerschulischen Partnern, insbesondere zu den dualen Partnern und der Elternschaft. Wir machen unsere Entscheidungsprozesse und Leistungsbeurteilungen transparent.

Bei der Vermittlung der Inhalte verzahnen wir Theorie und Praxis. Durch Professionalität und Engagement stärken wir die Eigenverantwortung und vermitteln Fach-, Sozial-, Methoden- und Medienkompetenzen. Dafür schaffen wir bestmögliche Rahmenbedingungen in den Klassenzimmern, Werkstätten und Laborbereichen.

Unsere Vision

Gemeinsam begleiten, fördern und unterstützen wir jede Schülerin und jeden Schüler und zeigen ihnen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten Perspektiven für ihre Zukunft auf.

Alle am Schulleben Beteiligten sind eingeladen, an der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Schule mitzuwirken.

1.3 Die Namensgeberin der Schule: Bertha Benz

Bertha wurde 1849 in Pforzheim als Tochter des Zimmermeisters Karl Friedrich Ringer geboren. Um den Fortbestand des Unternehmens ihres Verlobten Carl Benz zu gewährleisten, ließ sie sich 1871 vorzeitig ihre Mitgift auszahlen und investierte dieses Kapital in seine Firma. Am 20. Juli 1872 heirateten Carl und Bertha Benz in Pforzheim.

Das Patent des dreirädrigen Benz Motorwagens Nr. 3 brachte nicht den erhofften Erfolg. Dies veranlasste Bertha Benz am 5. August 1888 zusammen mit ihren 13 und 15 Jahre alten Söhnen zu einer 106 km langen Fahrt von Mannheim nach Pforzheim und drei Tage später über eine andere Route zurück.

Ihr Mann erfuhr von dieser Fahrt erst als sie bereits unterwegs war. Die erfolgreiche Fahrt trug wesentlich dazu bei, starke Kundenvorbehalte zu zerstreuen und bereitete den Weg zum Erfolg der Firma.

Bertha Benz gilt damit als erste Autofahrerin und als erster Mensch überhaupt, der sich über kürzere Versuchsfahrten mit einem Motorwagen hinauswagte.

Bertha Benz starb im Alter von 95 Jahren in Ladenburg, dem Sitz des Unternehmens C. Benz Söhne. Kurz vor ihrem Tod wurde sie - als erste Frau überhaupt - zur Ehrensenatorin der Technischen Hochschule Karlsruhe ernannt.



1.4 Unterrichtszeiten

07:45 Uhr	Beim ersten Läuten begeben sich alle Schüler(innen) an das Klassenzimmer.
07:50 Uhr	Unterrichtsbeginn
07:50 - 08:35 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:40 - 09:25 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:25 - 09:35 Uhr	Große Pause
09:35 - 10:20 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:25 - 11:10 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:10 - 11:20 Uhr	Große Pause
11:20 - 12:05 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12:05 - 12:50 Uhr	6. Unterrichtsstunde
12:55 - 13:40 Uhr	7. Unterrichtsstunde
13:40 - 14:25 Uhr	8. Unterrichtsstunde
14:30 - 15:15 Uhr	9. Unterrichtsstunde
15:20 - 16:05 Uhr	10. Unterrichtsstunde
16:10 - 16:55 Uhr	11. Unterrichtsstunde

Die Mittagspause ist abhängig vom Klassenstundenplan in der 5., 6. oder 7. Unterrichtsstunde.

Die kleinen Pausen sind keine Raucherpausen, sondern dienen lediglich dem Lehrerwechsel, dem Wechsel des Klassenzimmers und der kurzen Erholung im Bereich der Klassenzimmer.

In den großen Pausen müssen die Klassenzimmer verlassen werden.

1.5 Schulleitung



OStD O. Frick
(D 209)
Schulleiter



StD M. Wannenmacher
(D 204)
Stv. Schulleiter

Abteilungsleitung



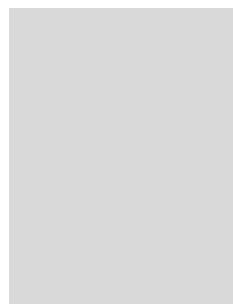
Abteilung I:
StD P. Müller
(D 207)

Berufliches
Gymnasium
Mechatronik
Informationstechnik
Sozialwissenschaft
Ernährungs-
wissenschaft



Abteilung II:
StD S. Issig
(D 208)

Zweijährige
Berufsfachschule
AVdual
VABO
VAB KF
EDV



Abt. III:
N. N.
(D 215)

Berufsschule
Einjährige
Berufsfachschule
Elektrotechnik/
Mechatronik



Abt. IV:
StD C. Heumann
(D 211)

Berufsschule
Einjährige
Berufsfachschule
Metalltechnik,
Fahrzeugtechnik
Bautechnik
Holztechnik
Ernährung
Farbe



Abt. V:
StD B. Weinmann
(D 205)

Berufskolleg für
Sozialpädagogik
Fachschule für
Sozialpädagogik
PiA
AZAV
Sicherheit

1.6 Schulverwaltung

Sekretariat (D 206):

Frau Knittel / Frau Sprißler / Frau Röhm
Mo. - Do.: 07:15 Uhr - 07:45 Uhr, 09:20 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Fr.: 07:15 Uhr - 07:45 Uhr, 09:20 Uhr - 13:00 Uhr

Hausmeister:

Herr Kästle / Herr Herre

Schulsozialarbeit:

Frau Römer (C 213)
Sprechzeiten: Aushang an den Zimmertüren

AV-Dual-Begleiter:

Frau Oelkuch
Frau Eichelmann
Sprechzeiten (Raum C 226): Aushang an den Zimmertüren

Öffnungszeiten Schulmensa/Kiosk:

Schulmensa/Kiosk: Mo. - Fr.: 07:30 - 14:00 Uhr
Evtl. Änderungen gemäß Aushang

Raucherregelung:

Rauchverbot im gesamten Schulgelände. Die Möglichkeit, dass an der Bertha-Benz-Schule im Raucherbereich geraucht werden darf, wird jedes Jahr neu durch die GLK festgelegt. Nur Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren ist das Rauchen in der Raucherzone erlaubt.

1.7 Informationssysteme an der Bertha-Benz-Schule

Stunden- und Vertretungsplanung

Einrichten von Untis Mobile auf dem Smartphone:

- ⇒ Laden Sie sich die App **Untis Mobile** (kostenlos) aus dem *App Store (iOS)* oder aus dem *Google Play Store (Android)* herunter.
- ⇒ Öffnen Sie die App und erstellen Sie sich ein Profil. Hierzu müssen Sie zunächst den Namen der Schule hinterlegen:

Bertha-Benz-Schule Sigmaringen

- ⇒ Anschließend werden Ihre Benutzerdaten abgefragt. Geben Sie hierzu Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein – beides erhalten Sie im Laufe der ersten Schulwochen von Ihrem Klassenlehrer.
- ⇒ **Wichtig:** Untis Mobile ist mit Ihrem Gerät verknüpft – sollten Sie Ihr Smartphone wechseln oder verlieren, müssen Sie Ihr Profil erneut anlegen. Dazu benötigen Sie wieder Ihre Zugangsdaten. Bitte bewahren Sie diese gut auf.



Einschreibung in Moodle-Kurse

Zu Beginn des Schuljahres wird für jeden Kurs bzw. jede Klasse ein Online-Kurs auf der Plattform „Moodle“ eingerichtet, mit dem auch online unterrichtet werden kann.

Die Klassenlehrkraft sorgt dabei für die Einrichtung der Online-Kurse. Jede(r) Schüler (in) muss sich also zu Beginn des Schuljahres bei Moodle registrieren, damit sie/er auch zu Hause mit einem internetfähigen PC auf Materialien bzw. auf den Online-Unterricht der Schule zugreifen kann.

Ein Link zur Moodle-Plattform der Bertha-Benz-Schule befindet sich auf der Homepage (www.bbs-sig.de).



2.1 Schul- und Hausordnung

Grundlage dieser Schul- und Hausordnung ist unser Leitbild.

1 Unsere Unterrichtszeiten

1. Std.	07:50 – 08:35 Uhr	7. Std.	12:55 – 13:40 Uhr
2. Std.	08:40 – 09:25 Uhr	8. Std.	13:40 – 14:25 Uhr
	1. große Pause	9. Std.	14:30 – 15:15 Uhr
3. Std.	09:35 – 10:20 Uhr	10. Std.	15:20 – 16:05 Uhr
4. Std.	10:25 – 11:10 Uhr	11. Std.	16:10 – 16:55 Uhr
	2. große Pause		
5. Std.	11:20 – 12:05 Uhr		
6. Std.	12:05 – 12:50 Uhr		

2 Versäumnisse

- 2.1 Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und den sonstigen Schulveranstaltungen regelt die Schulbesuchsverordnung BW (SchulBesV BW). Bei Verhinderung der Teilnahme gelten insbesondere folgende Regelungen:
Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

- 2.2 Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen, kann die Klassenlehrkraft vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- 2.3 Versäumte Unterrichtsinhalte sind von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und zeitnah nachzuholen.
- 2.4 Unentschuldigtes Fehlen wird dem Betrieb bzw. den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrkraft mitgeteilt.
- 2.5 Der Schulleiter oder dessen Bevollmächtigter kann bei häufigen Fehlzeiten oder bei Zweifel die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bereits ab dem ersten Krankheitstag einfordern.
- 2.6 Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Klassenarbeiten, Tests und Leistungsnachweisen ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Note „ungenügend“ zu erteilen. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz geahndet und kann bis zum Schulabschluss führen.
- 2.7 Nachschreibetermine finden grundsätzlich an den gesetzlich festgelegten Schulsamstagen nach Plan der Bertha-Benz-Schule statt.
- 2.8 Ergänzende Regelungen können in den Abteilungen und Fachbereichen getroffen werden.

3 Unterrichtsbefreiung und -beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist gemäß der Schulbesuchsverordnung lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung.

4 Verhalten im Schulbereich

- 4.1 Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erfordert von allen Schulangehörigen gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Alle sind für die Ordnung im Schulbereich mitverantwortlich. Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude und das gesamte Schulgelände einschließlich der Parkflächen.
- 4.2 Die Gebäude und das Inventar sind schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigung bzw. Verschmutzung muss der Verursacher bzw. die Verursacherin Schadenersatz leisten. Essen und offene Getränke sind in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt. Ausnahmen bilden medizinische Notwendigkeiten von Schülerinnen und Schüler und besondere Anlässe mit Zustimmung und Aufsicht der Lehrkraft.
- 4.3 Außerhalb der Unterrichtszeiten stehen den Schülerinnen und Schülern der Pausenhof und die Pausenbereiche zur Verfügung. Für das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit und der Pausen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 4.4 Pausenregelungen:
Die Kurzpausen dienen dem Wechsel der Klassenräume und dem Aufsuchen der Toiletten.
In den großen Pausen und in den Mittagspausen werden die Unterrichtsräume von **ALLEN** verlassen (siehe 1.4).
- 4.5 Auf dem Schulgelände sind Konsum, Besitz und Verkauf von Alkohol, Drogen oder anderen illegalen Substanzen verboten. Das Besuchen des Unterrichts im berauschten Zustand ist untersagt.
- 4.6 Das Rauchen - auch von E-Zigaretten o.ä. - ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Den volljährigen Schülerinnen und Schülern steht eine Raucherzone auf dem Schulgelände zur Verfügung.
- 4.7 Im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme ist auf eine ruhige Atmosphäre zu achten, dies bezieht sich u.a. auch auf das Hören von Tonaufnahmen.
- 4.8 Die Demonstration radikaler oder menschenverachtender Gesinnungen z.B. durch Äußerungen, Kleidung, Embleme u. Ä. ist nicht erlaubt.

- 4.9 Schüler und Schülerinnen der Klasse sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen. Müll muss sorgfältig nach den gültigen Vorschriften getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Alle am Schulleben Beteiligten haben auf einen sinnvollen und sparsamen Umgang mit Ressourcen (Licht, Heizung, Papier, Einwegverpackungen, ...) zu achten. Alle Benutzer eines Raumes sind für die Sauberkeit und die Ordnung gemeinsam verantwortlich.
- 4.10 Bei Entwendung oder Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.11 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Unnötig verursachter Lärm durch Fahrzeuge ist zu vermeiden. Die Lehrer- und Besucherparkplätze sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zu nutzen. Auf dem Schulgelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

5 Sonstiges

- 5.1 Änderungen personenbezogener Daten wie z.B. Berufs-, Stellen- und Wohnungswechsel, Namensänderungen müssen der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.
- 5.2 Die Benutzung von Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten ist nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Während des Unterrichts sind diese Gegenstände stumm- bzw. auszuschalten. Bei Missbrauch können diese eingezogen werden. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist nicht erlaubt und kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte. Das Abspielen von menschenverachtenden, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 5.3 Das Tragen und Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- 5.4 In Werkstätten, Fachräumen, Sporthallen und Computerräumen gelten gesonderte Benutzungsordnungen.
- 5.5 Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg oder schulischen Veranstaltungen sind der Schulleitung und dem Sekretariat sofort zu melden.

Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Schulbediensteten ist Folge zu leisten. Gegenüber diesen Personen besteht für alle Schülerinnen und Schüler Auskunftspflicht. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich an der Schule ausweisen können.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz der Bertha-Benz-Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz erlassen und gilt ab 01.08.2025.

Sigmaringen, 1. August 2025

Ottmar Frick, Schulleiter

2.2 Entschuldigungsformulare

Entschuldigungsformulare können unter www.bbs-sig.de heruntergeladen werden. Beurlaubungen können im Voraus schriftlich beim Klassenlehrer beantragt werden (z.B. Führerscheinprüfung, Sportveranstaltung, Familienfeier etc.).

Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Beurlaubung (Planung im Voraus) und Entschuldigung (unvorhergesehenes Ereignis)

2.3 EDV-Ordnung

Arbeiten an den Computern und Tablets

- An einem Schul-PC darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gearbeitet werden.
- Es ist selbstverständlich, dass jeder Benutzer mit den Computern und allen weiteren Geräten pfleglich und gewissenhaft umgeht.
- Es ist wünschenswert, dass Benutzer sich gegenseitig unterstützen und ihr Wissen austauschen. Alle sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.
- In den Computerraumen und an den Computerarbeitsplätzen ist Essen und Trinken untersagt.
- Vor Arbeitsbeginn ist der ordnungsgemäße Zustand des Computerarbeitsplatzes zu überprüfen. Beanstandungen melden Sie vor Arbeitsbeginn dem Fachlehrer.
- Bei Defekten sind die für den jeweiligen Raum zuständigen Lehrer zu benachrichtigen.
- Vor dem Verlassen des Computerarbeitsplatzes ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren.
- Bitte keine Möbel und Geräte verrücken. Nicht an den Kabeln ziehen.
- Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzwerkes suchen und damit den wartungsarmen Betrieb gefährden oder verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung und müssen mit weiteren rechtlichen Konsequenzen und Disziplinarmaßnahmen rechnen.
- Der Computerraum ist im aufgeräumten Zustand zu verlassen.
- Maus und Tastatur bitte zurückschieben.
- Stühle an die Tische schieben.
- Alle Abfälle und Fehldrucke entsorgen.

Umgang mit Benutzernamen und Kennwort

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, sein Kennwort nicht weiterzugeben und niemand anderen unter seinem Namen an den Computern arbeiten zu lassen.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche besuchte Internetseiten sowie alle Druckaufträge protokolliert werden und diese Protokolle in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig vom Administrator überprüft werden.

Softwarenutzung

- An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden.
- Das Spielen mit sogenannten „Browergames“ ist untersagt.

Eigene Dateien

- Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk (Eigene Dateien) zulässig.
- Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators.
- Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer das Tauschlaufwerk verwenden.
- Ein Anspruch auf Datenschutz innerhalb des Schulnetzes besteht nicht, speichern Sie deshalb keine personenbezogenen Daten im Schulnetz.

Nutzung des Internets

- Schüler/innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Lehrkraft abgesprochen wurden.
- Alle Schüler/innen nutzen das Internet in der Schule nur „als Guest“. Es ist ihnen grundsätzlich untersagt, online einzukaufen und sich auf externen Seiten als Mitglied anzumelden.
- Kostenpflichtige Dienste, Bestellungen oder Verträge dürfen nicht über den schulischen Internetzugang abgeschlossen werden!
- Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte im Netz herunterzuladen, zu speichern, zu senden bzw. zu empfangen oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen, die folgenden Bedingungen erfüllen:
 1. Materialien mit rechtsradikalen, rassistischen, pornographischen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten.
 2. Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten.
 3. Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt werden.

Bei mutwilliger oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursachter Beschädigung von Ausstattungen der Computerräume oder des Netzwerksystems wird der Schüler bzw. die Schülerin zur Verantwortung gezogen. Dabei werden die Bestimmungen des §90 Schulgesetz angewandt, in dem Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss getroffen werden können.

Diese Hinweise sind den Schülerinnen und Schülern vor dem erstmaligen Arbeiten in den Computerräumen bekannt zu geben. Die Schüler/innen bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift in einer Klassenliste.

Ein entsprechender Eintrag hat auch im Tagebuch durch den jeweiligen Fachlehrer zu erfolgen.

Alle hier aufgeführten Regelungen gelten grundsätzlich für alle digitalen Endgeräte der Bertha-Benz-Schule.



2.4 Datenschutz und personenbezogene Datenerklärung nach EU-DSGVO

Auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet von Ihnen folgende Einwilligung einzuholen.

Die Bertha-Benz-Schule beabsichtigt unter gegebenen Umständen, eventuell Personenabbildungen und personenbezogene Daten in Form des Namens von Schülerinnen bzw. Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
- in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Die Veröffentlichung wird nur in besonderen Fällen vorgenommen z.B. Teilnahme an Projekten, an der SMV oder bei sonstigen besonderen Leistungen o.ä.

Wir bitten darum, das umseitig gezeigte Muster im Original auszufüllen. Es muss vom Schüler/von der Schülerin und seinen/ihren Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Bertha-Benz-Schule Sigmaringen

Nollhofstraße 1, 72488 Sigmaringen; behördlicher DSB: datenschutz@bbs-sig.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
 Örtliche Tagespresse
 World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bbs-sig.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
 Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Schulteilunterricht für folgenden Zweck: [Eintragung des Zwecks durch die Schule]
 Videoaufzeichnung im Schulteilunterricht für folgenden Zweck: [Eintragung des Zwecks durch die Schule]
Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datensätze oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, solange der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

2.5 Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Corona, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch *Haemophilus influenzae b*-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

es unter **Kopflaus- oder Kräzelmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Kräzelmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormalem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der zuvor aufgeführten Erkrankungen auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam: dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

2.6 Werkstattordnung

- § 1 Für den gesamten Werkstattbereich gilt die allgemeine Schul- und Hausordnung der Bertha-Benz-Schule. Wegen der besonderen Gefahrensituation im Werkstattbereich sind zusätzliche Hinweise zu beachten.
- § 2 In allen Werkstätten gelten die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie die einschlägigen Bestimmungen der betreffenden Berufsgenossenschaften und die Bestimmungen der Bertha-Benz-Schule, die verbindlich einzuhalten sind. Diese Vorschriften und Bestimmungen sind den Schüler/innen in regelmäßigen Abständen und auf geeignete Weise mitzuteilen. Im Tagebuch sind die Unterweisungen der Schüler/innen zu vermerken.
- § 3 Aus Sicherheitsgründen verlangen die Unfallverhütungsvorschriften das Tragen entsprechender Arbeits- bzw. Schutzkleidung im fachpraktischen Unterricht. Über Ausnahmen bei Praktikumsarbeiten und Laborübungen entscheidet der zuständige Lehrer. Bei Nichtbeachtung kann der/die Schüler/in vorübergehend von der Teilnahme am Unterricht in den Werkstätten ausgeschlossen werden. Entsprechende Erziehungsmaßnahmen sind umgehend einzuleiten.
- § 4 Werden Gefahren im Werkstattbereich entdeckt, sind diese dem Fachlehrer unverzüglich zu melden.
- § 5 Maschinen und Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Vor Unterrichtsende müssen Maschinen, Werkzeuge und der Werkstattraum von den Schülern ge reinigt werden.
- § 6 Besondere Verhaltensregeln und Sicherheitsfragen sowie Unterrichtszeiten, die mit Zustimmung der Schulleitung von den allgemein gültigen Zeiten abweichen, werden vom zuständigen Lehrer in den einzelnen Werkstätten bekannt gegeben.
- § 7 Die Umkleide- und Waschräume sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden. Mitgebrachte Gegenstände und die Kleidung können in den Schließfächern abgelegt werden.
- § 8 Während der Pausen und in den unterrichtsfreien Zeiten werden die Werkstätten abgeschlossen.
- § 9 Für den Pausenhof im Werkstattbereich, die Umkleideräume, den Aufenthaltsraum auf Ebene 3, wird ein besonderer Ordnungsdienst eingeteilt. Die eingeteilten Schüler können außerdem für den Umweltschutz in diesem Bereich her angezogen werden und leisten einen Beitrag für eine saubere Umwelt.
- § 10 Die Materialbeschaffung und Entsorgung hat in der Verantwortung der zuständigen Fachlehrer zu erfolgen.
- § 11 Die Benutzung schuleigener Werkzeuge und Werkstoffe ist nur im Rahmen des Unterrichts und auf Anweisung des Lehrers zulässig.
- § 12 Bei Unfällen sind die notwendigen Maßnahmen sofort einzuleiten; z. B. Erste-Hilfe-Maßnahme, Sekretariat informieren (07571/6453-400).

2.7 Regeln für den Sportunterricht

Informationen für Schüler/Innen und Eltern:

- 1) Solange der **Sportlehrer nicht in der Halle bzw. im Stadion anwesend** ist, dürfen vorhandene Sportgeräte auf keinen Fall benutzt werden.
- 2) Alle Schüler(-innen) sind zur regelmäßigen **Anwesenheit** verpflichtet. Ist eine **aktive Teilnahme** nicht möglich (z. Bsp. aufgrund einer Verletzung, leichten Erkrankung oder Menstruationsbeschwerden), dann besteht zuerst einmal die **Pflicht zur passiven Teilnahme!**
- 3) Wer durch eine **Erkrankung** nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss dem Sportlehrer eine schriftliche **Entschuldigung** am ersten Unterrichtstag nach der Genesung übergeben. Dies ist eine **Bringschuld** des Schülers, der Schülerin. Ärztliche Bescheinigungen (mit Unterschrift des Arztes) können von den Sportlehrern verlangt werden. Sportatteste sind halbjährlich und im Voraus vorzulegen! **Besondere gesundheitliche Einschränkungen** (z. B. Allergien, Asthma, Epilepsie, Zuckerkrankheit, Herzfehler o.ä.) müssen dem Sportlehrer am besten durch eine kurze schriftliche Notiz vor dem ersten Unterricht angezeigt werden oder umgehend nach Bekanntwerden!
- 4) **Sportschuhe**, die anschließend in der Sporthalle benutzt werden, dürfen nicht direkt vorher auf der Straße getragen werden; Hallenschuhe müssen außerdem abriebfeste Sohlen besitzen. **Grundsätzlich gilt:** Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur nicht-funktionelle Bekleidung. **Sportunterricht kann jederzeit im Freien stattfinden.**
- 5) Um Verletzungen im Sport zu vermeiden, müssen **Uhren, Ohrringe, Fingerringe, Halsketten** usw. vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Lederbändchen am Handgelenk oder am Hals sowie **Piercing-Schmuck** müssen, wenn sie nicht abgelegt werden können, vor dem Sportunterricht abgeklebt werden oder mit geeigneten Bandagen (festsitzendes Schweißband / Rollkragen) abgedeckt werden, so dass keine Verletzungen entstehen können. **Das Abkleben ist ebenfalls eine Bringschuld der Schülerin, des Schülers!**

Weigert sich ein/e Schüler/in diese Gefahrenquelle zu vermeiden, ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. (Passive Teilnahme, pädagogische Maßnahme: Stundenprotokoll). Bei wiederholter Weigerung, auch im Falle einer Leistungsüberprüfung, muss dies als Leistungsverweigerung mit der Note 6 bzw. 0 Notenpunkten bewertet werden.

- 6) **Brillenträger** sollten Sportbrillen tragen!
- 7) **Wertgegenstände** nicht im Umkleideraum zurücklassen.
Für Wertgegenstände sind spezielle Behälter in der Halle vorhanden.
- 8) **Die Sportnote ist eine pädagogische Gesamtwertung aller erbrachten Leistungen**, d.h. sie setzt sich aus verschiedenen Anteilen zusammen, z. B. Leistungsbereitschaft, konstitutionelle Voraussetzungen, Leistungen bei angesagten Notenterminen und der Langzeitbeobachtung über alle Sportstunden hinweg.
- 9) Nach jeder Sportstunde ist **Waschen** oder **Duschen** eine hygienische Selbstverständlichkeit. Hierfür erhalten die Schüler/Innen angemessene Zeit.



2.8 Schülerunfälle

Bei Schülerunfällen/-verletzungen ist unverzüglich die Schulverwaltung zu informieren.

Das Unfallmelde-Formular wird durch die Schulverwaltung ausgedruckt und an den Schüler durch den Lehrer weitergeleitet.

Innerhalb von 3 Tagen sollte die ausgefüllte Unfallmeldung wieder in der Verwaltung vorliegen, damit die Meldung fristgemäß an die Unfallkasse BW weitergeleitet werden kann.

Im Bedarfsfall wird in Absprache mit dem Sekretariat ein Krankentransport organisiert.

2.9 Schulentwicklung / OES Schule



Das Konzept „Operativ eigenständige Schule“ will die pädagogische und fachliche Erst- und Eigenverantwortung der Beruflichen Schulen weiter stärken. Im Mittelpunkt steht die Sicherung und Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität. Im Rahmen der Schulentwicklung bearbeitet die Bertha-Benz-Schule Sigmaringen mehrere Projekte, über die wir im Laufe des Schuljahres informieren werden.

Als Prozesse haben sich Leitbildtag und Lehrer-Schülerfeedback etabliert. Am Leitbildtag setzen sich Lehrer und Schüler mit unserem Leitbild aus den verschiedenen Blickwinkel auseinander.

Als weiteren Prozess wollen die Lehrer über ein Feedback sich Informationen für Verbesserungen und Veränderungen in ihrem Unterricht einholen. Hierzu werden Sie im Laufe des Schuljahres mit verschiedenen Methoden befragt.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bieten wir allen Schülerinnen und Schülern an, Verbesserungswünsche oder Beschwerden an die Schulleitung einzureichen. Neben der Möglichkeit dies elektronisch über unsere Homepage durchzuführen besteht die Möglichkeit dies in entsprechende Briefkästen schriftlich einzureichen.

Allen Schülern steht über eine App (Untis Mobile) die Möglichkeit offen, sich über den aktuellen Stundenplan bzw. die aktuellen Veränderungen zu informieren. Das Passwort wird von den Klassenlehrern zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

2.10 Beratungslehrer

Die **Beratungslehrer** an der Bertha-Benz-Schule:



Herr Bischofberger



Herr Orlik

Die **Beratungslehrer** an unserer Schule helfen bei folgenden Problemen:

- Stoffbewältigung
- schlechte Noten
- Familienprobleme
- Probleme im Betrieb
- Prüfungsangst
- Mobbing

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit ist:

- Informationen über verschiedene Bildungswege
- Berufliche Orientierung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- Schullaufbahnwechsel
- Abbruch einer Ausbildung

Der Beratungslehrer hat über Tatsachen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit anvertraut werden, Stillschweigen zu wahren, auch Lehrern, Schulleitung und anderen Behörden gegenüber.

Schüler(innen), Lehrer(innen) und auch Eltern können sich gerne an einen der beiden Beratungslehrer wenden und per E-Mail einen Gesprächstermin vereinbaren:

f.bischofberger@bbs-sig.de
r.orlik@bbs-sig.de

Der Beratungs-/Besprechungsraum ist in A 129.

2.11 Sonderpädagogischer Dienst



Manchmal ist der Unterrichtsstoff schwierig und kompliziert... die Ausbildung und/oder die Schule hat es in sich!

Man verzettelt sich in den To Do Listen und weiß nicht mehr, wo einem der Kopf steht! In den Klassenarbeiten vergisst man vor Aufregung den gelernten Stoff, vor der nahenden Prüfung hat man schlaflose Nächte und von effizienter Vorbereitung hat man auch keine Ahnung.

In solchen - und vielen weiteren - Fällen kann ein Gespräch mit unserer Sonderpädagogin Stefanie Vogt weiterhelfen.

Frau Vogt ist Ansprechpartnerin bei folgenden Problemen:

- Fragen zur inklusiven Beschulung
- der Übergabe von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
- Fragen zur individuellen Förderplanung
- Organisation und Koordination von Förder-/ Unterstützungsmaßnahmen
- Durchführung von Einzel- und Kleingruppenförderung
- Förderung im Klassenverband
- Kooperation mit außerschulischen Partnern/Institutionen (abH, Ausbildungsberater usw.)
- Umsetzung des Nachteilsausgleiches

Stefanie Vogt

Sonderschullehrerin

Sonderpädagogischer Dienst an der Bertha Benz Schule Sigmaringen und Ludwig Erhard Schule Sigmaringen

Sprechzeiten an der BBS:

Donnerstags von 10:30 - 11:30 Uhr in C 212 und nach Vereinbarung

Kontakt: s.vogt@bbs-sig.de

oder Nachricht im Schulsekretariat mit Namen und Telefonnummer hinterlassen.

2.12 Schulsozialarbeit



Frau Kathrin Römer

Erreichbarkeit:

Montag	13:30 – 15:30 h
Dienstag	08:30 – 15:00 h
Mittwoch	08:30 – 15:00 h
Donnerstag	08:30 – 15:00 h
Freitag	08:30 – 14:30 h

Büro: C 213

Telefon: 07571 / 6453-213



(In dringenden Fällen jederzeit über das Sekretariat)

E-Mail: ssa-bsz.sigmaringen@haus-nazareth-sig.de

Die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot und unterliegt der Schweigepflicht.

Aufgabenbereiche: Beratung von Lernenden, Lehrenden, Eltern, Ausbildern

Krisenintervention und individuelle Begleitung und Vermittlung zu Beratungsstellen

Mediation in Konfliktsituationen

Elternarbeit

Aufsuchende Sozialarbeit

Projektarbeit

Projektpartner: Alle am Schulleben Beteiligten

Landratsamt

Beratungsstellen im Landkreis

2.13 Nachschreibetermine

Grundsätzlich werden versäumte Klassenarbeiten an Schulsamstagen nachgeschrieben. Die Veröffentlichung der Samstagstermine erfolgt über den Schulkalender und Auslagen am Schwarzen Brett im A Gebäude.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Der Schüler/die Schülerin fehlt entschuldigt bei einer Klassenarbeit.
- Der Fachlehrer vereinbart mit dem Schüler einen Samstagsnachschreibetermin.
- Der Schüler/die Schülerin vergewissert sich am Freitag vor dem Nachschreibetermin, dass er ordnungsgemäß angemeldet ist.
- Der Schüler/die Schülerin ist pünktlich am Samstag um 8:45 Uhr in der Schule.
- Am Samstag wird die Tür um 8:45 Uhr geöffnet und um 9:00 Uhr geschlossen.
- Der Schüler/die Schülerin bringt die erlaubten Hilfsmittel mit und kann sich mit dem Personalausweis ausweisen.

2.14 Abmeldung vom Religionsunterricht – Information und Ablauf

Es besteht grundsätzlich *Teilnahmepflicht* für den Religionsunterricht, Ausnahmen sind in der VwV Teilnahme am Religionsunterricht geregelt.

- Über die Abmeldung vom Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten, nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler zu. (§ 100 SchG)
- Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe ist nicht statthaft.
- Ein Schüler ist religionsmündig, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Dies trifft somit auf alle Schülerinnen und Schüler der Bertha-Benz-Schule zu.
- Form und Abmeldung vom Religionsunterricht sind in Punkt 2 der *VwV Teilnahme am Religionsunterricht* geregelt, der Ablauf der Abmeldung (s.u.) an der Bertha-Benz-Schule entspricht diesen Vorgaben.

Teil 1: Alle Bildungsgänge mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums

Sofern Religionsunterricht in einer Klasse vorgesehen ist, nehmen zu Beginn des Schuljahres **alle** Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teil.

Die Religionslehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler in der ersten Religionsstunde über die Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen. (Klassenlehrkräfte verzichten bei der Einschulung auf eine Belehrung und verweisen auf die erste Religionsstunde).

Eventuelle Abmeldungen sind schriftlich zu verfassen und innerhalb der ersten 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn bei der Religionslehrkraft abzugeben.

Die Abmeldung ist persönlich, formlos und ordentlich auf DIN A4-Papier an den Schulleiter zu stellen.

Die Abmeldung beinhaltet Name und Anschrift des Schülers, die Klasse, den Klassenlehrer, den Religionslehrer, die Begründung (einiger Austrittsgrund sind Glaubens- und Gewissensgründe) und ist vom Schüler eigenhändig mit Datum zu unterschreiben.

Die jeweilige Religionslehrkraft sammelt die Abmeldungen und übergibt sie spätestens nach Ablauf von 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn der Schulleitung. Der Eingang wird mit Eingangsstempel und Namenszeichen der Schulleitung versehen.

Bei Blockklassen beginnt die 2-wöchige Frist mit dem ersten Unterrichtstages des ersten Blockes.

Die mit Eingangsstempel versehenen Anträge verbleiben beim Klassenlehrer. Der Klassenlehrer ist verantwortlich, dass die Abmeldungen schriftlich im Tagebuch festgehalten und die Schüler darüber informiert werden. Dies soll spätestens in der dritten Schul- bzw. Blockwoche geschehen.

Vom Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung an ist der Schüler / die Schülerin vom Religionsunterricht befreit. Sofern das Unterrichtsfach Ethik angeboten wird, ist dann die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend.

Durch den Wegfall einer Unterrichtsstunde kann es dazu kommen, dass der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin nach Unterrichtsende noch im Betrieb arbeiten muss. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Abmeldung vom Religionsunterricht ist zu Beginn eines jeden Schuljahrs neu zu erstellen.

Teil 2: Berufliches Gymnasium

In Analogie zu obigem Verfahren, findet die Abmeldung nur einmalig statt und muss nicht jährlich wiederholt werden.

Die Abmeldung muss innerhalb von 2 Wochen nach Schuljahresbeginn im Sekretariat zur Weiterleitung an den Abteilungsleiter abgegeben werden. Inhalt entsprechend siehe Teil 1.

Das Unterrichtsfach Ethik wird im Beruflichen Gymnasium immer unterrichtet, so dass Teilnahmepflicht automatisch eintritt.

Ein Wechsel vom Unterrichtsfach Religion zu Ethik ist auch nach Abmeldung jeweils halbjährlich möglich.

2.15 Ausgabe von Schulbüchern und digitalen Endgeräten

Team Bücherverwaltung: Bitte Zuständigkeiten beachten

EG / SG: Verena Häußler / Christian Roth

TG, AVdual, VABKF, 1BFS, 2BFS, BS: Steffen Fohler / Urban Eschbach

Bestellungen Hauptverantwortlicher: Steffen Fohler

Abt. Sozialpädagogik: Bernd Weinmann

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Schulbücher einzubinden und sorgfältig zu behandeln. Vor dem Verlassen der Schule sind sie an den Klassenlehrer oder Fachlehrer zurückzugeben.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder dem Verlust eines Buches oder eines digitalen Endgerätes muss Ersatz geleistet werden. Das An- und Unterstreichen von Wörtern, das Hineinschreiben von Bemerkungen oder jegliche Art von Beschriftung in Büchern sind verboten. In solchen Fällen muss das Buch zum vollen Preis bezahlt werden. Wer ein gutes Buch erhält und es in schlechtem Zustand abgibt, muss das Buch ebenfalls bezahlen.

Digitale Endgeräte sind mit vollständigem Zubehör funktionsfähig zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Weitere Einzelheiten regelt die „Leihordnung digitale Endgeräte“ der Bertha-Benz-Schule.

Die Benutzung von Büchern und ihren Zustand (gut, mittel, schlecht) wird in folgender Form im Buch vermerkt:

Schuljahr	Name, Vorname	Klasse	Zustand Anfang	Klassen-/Fachlehrer	Zustand Ende	Klassen-/Fachlehrer

2.16 Überprüfung Ausbildungsverträge

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Berufsbezeichnung im Ausbildungsvertrag vollständig und korrekt ist. Eine Kopie des Ausbildungsvertrages muss bis spätestens zu den Herbstferien im Sekretariat abgegeben werden. Hierbei sind auch eventuelle erteilte Gestattungen anderer Schulen vorzulegen.

2.17 Klassensprecherwahl

Wahl des Klassensprechers hat innerhalb der ersten 3 Wochen in der Klasse zu erfolgen. Die Daten sind im Sekretariat bei Frau Röhm A 503 abzugeben.

2.18 Gesundheitliche Einschränkungen

Falls bei Ihnen gesundheitliche Einschränkungen bekannt sind oder aus früheren Bildungsgängen ein Nachteilsausgleich vorliegt, so informieren Sie ihren Klassenlehrer und klären den weiteren Fortgang ab.

2.19 Digitales Passfoto für die Akte

Die Klassenlehrer erstellen zusammen mit der Klasse digitale Passfotos für die Gestaltung von bebilderten Klassenlisten.

2.20 Förderverein der Bertha-Benz-Schule

Mit der Gründungsversammlung des Fördervereins des Technischen Gymnasiums Sigmaringens am 28.11.1992 wurde der Grundstein für eine mittlerweile mehr als 25-jährige erfolgreiche Arbeit gelegt. Der Förderverein mit seinen aktuell ca. 100 Mitgliedern hat sich den Herausforderungen und Veränderungen der vergangenen Jahre gestellt. Dem Namen der Schule verpflichtet, heißt dieser heute **Förderverein der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen e.V.**

Seit seiner Gründung versteht sich der Förderverein als Forum für die Vermittlung allgemeiner Informationen. Er erschließt finanzielle Mittel für die Anschaffung außerhalb des Schuletats und unterstützt Aktivitäten des täglichen Schullebens.

Die folgende Auflistung stellt einen Ausschnitt der Aktivitäten des Fördervereins dar:

Vergabe von Buchpreisen für Absolventen der Bertha-Benz-Schule

Unterstützung von u.a.:

- Exkursion ins Technorama Winterthur
- Exkursion zur Firma Liebherr nach Ehingen
- Aktionen beim Schüleraustausch
- Exkursion nach Stuttgart ins Mercedes Benz-Museum
- Exkursion nach Friedrichshafen ins Claude-Dornier-Museum
- Besuch des Goldbacher Stollens
- Theateraufführung Woyzeck
- Theaterfahrt nach Tübingen zu FAUST
- Abwicklung von Schülerprojekten (z.B. Kalenderprojekt der JS2-SG)
- Ausrüstung für den Schulsanitätsdienst
- Ersthelferausbildung
- Sportabzeichen

Um die Mitwirkung des Fördervereins auch in Zukunft sicherzustellen, zählt jede Spende bzw. Mitgliedschaft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Home-page der Bertha-Benz-Schule.

Die **Bankverbindung** des Fördervereins der Bertha-Benz-Schule:

Kreissparkasse Sigmaringen
IBAN: DE 59 6535 1050 0000 8148 63
BIC: SOLADES1SIG

Förderverein der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen e. V.

Nollhofstraße 1 - 72488 Sigmaringen
72488 Sigmaringen

Tel.: 07571/6453-400
Fax.: 07571/6453-499

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum **Förderverein der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen e.V.**

Name / Firma	Vorname	Abiturjahrgang

PLZ	Wohnort	Straße

Telefonnummer	E-Mailadresse

Ich bin / Wir sind:

- Schüler bis voraussichtlich: kein Beitrag
- Student/Auszubildender/Wehr-, Zivildienstleistender bis 5,- € Jahresbeitrag
- berufstätig 15,- € Jahresbeitrag
- Firma 50,- € Jahresbeitrag

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

.....

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den **Förderverein der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen e. V.** den Jahresbeitrag von derzeitig 5,- € für Studenten, Auszubildende, Wehr-, Zivildienstleistende, 15,- € für Berufstätige bzw. 50,- € für Firmen von meinem/unserem unten aufgeführten Konto bis auf Widerruf abbuchen zu lassen.

Name/Firma:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Bank:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

2.21 Verhalten im Brandfall

Notruf Feuerwehr bzw. Rettungsdienst **0-112** Polizei: **0-110**



Lageplan und Parkplätze



Bertha-Benz-Schule Sigmaringen

Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule

Nollhofstraße 1

72488 Sigmaringen

Tel: 07571 / 6453-400

E-Mail: sekretariat@bbs-sig.de